

# RS OGH 2014/9/17 6Ob35/14m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.2014

## Norm

UGB §229 Abs2 Z3

UGB §229 Abs2 Z5

## Rechtssatz

Die schuldrechtliche Vereinbarung freiwilliger Zuzahlungen unter den Gesellschaftern ist außerhalb des Gesellschaftsvertrags zulässig und formfrei wirksam. Es handelt sich um keine Schenkungszusage, weil kein Schenkungszweck besteht, sondern durch diese im Hinblick auf die Gesellschafterstellung versprochene Leistung typischerweise der Geschäftsanteil wertvoller wird. Die Verpflichtung zur Zuschussleistung an die Gesellschaft beruht nicht auf der Mitgliedschaft; sie trifft den Gesellschafter als Einzelperson, nicht in seiner Eigenschaft als Gesellschafter. Die Zuschusspflicht kann nur mit den Mitteln des allgemeinen Schuldrechts, nicht hingegen mit den Figuren des Korporationsrechts durchgesetzt werden.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 35/14m  
Entscheidungstext OGH 17.09.2014 6 Ob 35/14m  
Beisatz: Mit ausführlicher Darstellung der hM in Österreich und Deutschland. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2014:RS0129665

## Im RIS seit

27.10.2014

## Zuletzt aktualisiert am

27.10.2014

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)